

Per E-Mail an: [PolitischeGeschaefte.DIJ@be.ch](mailto:PolitischeGeschaefte.DIJ@be.ch)

Direktion für Inneres und Justiz  
Münstergasse 2, Postfach  
3000 Bern 8

KSE Bern  
Schulhausgasse 22  
3113 Rubigen  
Fon 033 345 88 20  
Fax 033 345 88 22  
info@ksebern.ch  
www.ksebern.ch  
CHE-113.838.622 MWST

Rubigen, 10.11.2021

## Vernehmlassungsverfahren Änderung Baugesetz (BauG) und Baubewilligungsdekret (BewD) (BauG-Revision 2021)

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir erlauben uns, als von der Sache direkt betroffene Branche, am eingangs erwähnten Vernehmlassungsverfahren teilzunehmen.

Der KSE Bern begrüsst die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen, namentlich das obligatorische Startgespräch, die optionale Teildelegation der Vorprüfungsverfahren an die Gemeinden sowie die Verkürzung der Frist für eine Beschwerdeantwort im Planbeschwerdeverfahren auf 30 Tage. Sämtliche Änderungen scheinen uns geeignet und sinnvoll, um die aufwändigen Vorprüfungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen und den Handlungsspielraum der Gemeinden zu erweitern.

Wir begrüssen auch die vorgesehene Anpassung der Bauverordnung, nämlich, dass sich das AGR bei der Vorprüfung auf die Rechtmässigkeit beschränkt und die Beurteilung der Zweckmässigkeit den Gemeinden überlässt. Dies kann zu einer weiteren Verfahrensbeschleunigung führen.

Wir möchten weiter anregen, dass widersprüchliche und unklare Amts- und Fachberichte in der Vorprüfung noch konsequenter bereinigt und aufeinander abgestimmt werden. Dies, um vorzubeugen, dass nicht noch in der Genehmigungsphase derartige Bereinigungen stattfinden müssen, was in unserer Branche in letzter Zeit wiederholt vorkam. Damit lassen sich zeitaufwändige, nachträgliche Bereinigungen vermeiden.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme und freundliche Grüsse



Fritz R. Hurni  
Präsident KSE Bern



Roger Lötscher  
Geschäftsführer KSE Bern